



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Holger Griebhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Soziale und ökonomische Zukunftsinvestitionen im Freistaat statt Stillstand durch vorläufige Haushaltsführung im Jahr 2024

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, künftig den Entwurf des Staatshaushalts entsprechend den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) vorzulegen und im Landtag einzubringen, um folgende Ziele zu erreichen:

- Eine vorläufige Haushaltsführung wird vermieden.
- Der neue Staatshaushalt soll mit dem neuen Haushaltsjahr in Kraft treten können.
- Zusätzliche Investitionen in die soziale und ökonomische Infrastruktur sollen so früh wie möglich realisiert werden.
- Die erforderlichen zusätzlichen Stellen sollen zeitnah geschaffen werden.

Der Landtag stellt fest, dass der gegenwärtige haushaltspolitische Stillstand Bayern schadet, denn die Akteure im Freistaat müssen frühzeitig Klarheit über Rahmenbedingungen und zur Verfügung stehende Mittel im neuen Haushaltsjahr haben.

Ferner betont der Landtag, dass die durch die verspätete Vorlage des Haushaltsentwurfs 2024/2025 verursachte Dauer der vorläufigen Haushaltsführung nicht dazu führen darf, dass erforderliche Finanzierungen und angekündigte Verbesserungen bis zum Beschluss des Staatshaushalts unterbleiben oder begonnene Projekte und Finanzierungen unterbrochen werden müssen.

Begründung:

In Art. 30 BayHO ist geregelt: „Der Entwurf des Haushaltsgesetzes soll mit dem Entwurf des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahres beim Landtag eingebracht werden, in der Regel spätestens in der ersten Sitzungswoche des Landtags nach dem 30. September.“

Entsprechend der BayHO wäre also im Herbst 2023 die erste Lesung des Haushalts 2024/2025 erfolgt. Selbst unter Berücksichtigung der späten Landtagswahlen im Oktober sollte jetzt im Februar 2024 die Verabschiedung des Doppelhaushalts (DHH) 2024/2025 anstehen, es liegen aber erst Eckpunkte durch die Staatsregierung vor.

Tatsächlich erlebt Bayern eine Haushaltspolitik im Schneckentempo. Während der neue Bundeshaushalt 2024 bereits im Februar, also zwei Monaten nach Jahresbeginn, verabschiedet wird, dauert das in Bayern voraussichtlich bis in den Juni hinein. In Kraft

treten wird der neue Staatshaushalt erst mit der Veröffentlichung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt, also nochmal später. De facto erhält der Freistaat in 2024 nicht mal einen Halbjahreshaushalt. Bis dahin behilft sich die Staatsregierung mit vorläufiger Haushaltsführung, was politischen Stillstand bedeutet.

Bayern braucht aber Tempo in der Haushaltspolitik, da entscheidende Weichen für die Zukunft jetzt gestellt werden müssen. Erforderlich sind kräftige Investitionen für den Klimaschutz und die Energiewende, den Wohnungsbau, den ÖPNV und den SPNV, die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur sowie für Bildung und Wissenschaft. Auch die in Aussicht gestellten zusätzlichen Stellen sollten bald realisiert werden, da sie ja auch noch besetzt werden müssen.

Insgesamt handelt es sich zumindest für das Jahr 2024 um einen reinen Ankündigungshaushalt seitens der Staatsregierung.